

## **Antrag zur Bereitstellung von Dolmetscher:innen in Gremien und bei städtischen Veranstaltungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

§ 1 Abs. 2 der Satzung des Beirates der Menschen mit Behinderung legitimiert diesen, den Gremien nach § 1 Abs. 1 und der Verwaltung Anregungen und Empfehlungen zu geben. Er kann Anträge durch Beschluss des Beirates an die Ausschüsse, Betriebsausschüsse und Bezirksvertretungen stellen.

In Artikel 29 garantiert die UN-Behindertenrechtskonvention behinderten Menschen das Recht auf die politischen Rechte und die Möglichkeit, diese gleichberechtigt mit anderen beanspruchen zu können. Gleichzeitig beschreibt die Konvention die Pflicht der Vertragsstaaten sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen in vollem Umfang und gleichberechtigt am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können. Sowohl die Länder als auch die Kommunen sind verpflichtet, diese volle und gleichberechtigte Teilhabe zu gewährleisten.

Artikel 30 legt das Recht auf die Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport fest. Die Vertragsstaaten erkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen an, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzunehmen, und treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen auch den Zugang zu sämtlichen kulturellen, sportlichen Veranstaltungen oder Erholungs- und Freizeitaktivitäten ermöglicht wird.

Es ist unbestreitbar, dass ohne ausreichende Barrierefreiheit, die volle Teilhabe und Chancengleichheit in unserer Gesellschaft nicht gewährleistet werden kann. Dabei bedeutet Barrierefreiheit viel mehr als nur der stufenlose Zugang zu einem Gebäude. Auch die Ermöglichung einer barrierefreien Kommunikation gehört dazu, insbesondere durch Gebärdensprachdolmetscher:innen und Schriftdolmetscher:innen. Diese sind ein zentraler Bestandteil dieser Teilhabe.

Der Beirat der Menschen mit Behinderung bietet seinen Mitgliedern bei den eigenen Sitzungen sowohl Schrift- als auch Gebärdensprachdolmetschung an. Die meisten Sitzungen anderer Gremien als auch die Veranstaltungen in unserer Stadt bieten keinen barrierefreien Zugang für Menschen mit dem Bedarf an Kommunikationsunterstützung.

Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Möglichkeit der politischen Partizipation nicht nur durch den Zugang zu Räumen und Gebäuden gewährleistet ist, sondern auch durch die Möglichkeit, sich zu verständigen und an den Diskussionen teilzunehmen. Gerade in Gremien der Stadt Wuppertal, in denen wichtige politische und gesellschaftliche Entscheidungen getroffen werden, ist es von entscheidender Bedeutung, dass alle Bürger:innen die gleiche Chance zur Teilhabe haben.

Vor diesem Hintergrund stellt der Beirat der Menschen mit Behinderung den folgenden Antrag, mit der Bitte, dieser Forderung zu folgen und dahingehend eine Grundsatzentscheidung für die Gremien und die Verwaltung zu treffen:

**1. Bereitstellung von Gebärdensprachdolmetscher:innen und Schriftdolmetscher:innen:**

Wir fordern, dass bei jeder Gremiensitzung der Stadt Wuppertal (z.B. Ausschüsse, Bezirksvertretungen) Gebärdensprachdolmetscher:innen und bei Bedarf auch Schriftdolmetscher:innen in vollem Umfang zur Verfügung gestellt werden, so dass hörbeeinträchtigten und gehörlosen Menschen die volle und gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht wird.

**2. Verpflichtende Barrierefreiheit bei städtischen Veranstaltungen:**

Wir fordern ebenfalls, dass alle städtischen Veranstaltungen, aber auch die von der Wuppertal Marketing GmbH oder anderen Anbietern wie z.B. auch Führungen in der Bundesbahndirektion, ebenfalls barrierefrei zugänglich gemacht werden. Dies betrifft unter anderem Führungen, Vorträge und kulturelle Veranstaltungen, bei denen Gebärdensprachdolmetscher:innen und gegebenenfalls auch Schriftdolmetscher:innen bzw. Personenführungsanlagen bereitgestellt werden sollen.

**3. Kostenübernahme für Einsatz von Gebärdensprachdolmetscher:innen**

Hörbeeinträchtigte Menschen wurden schon darauf hingewiesen, dass sie die Kosten für Gebärdendolmetscher:innen selbst tragen müssen.

Wir möchten ebenfalls darauf hinweisen, dass die Menschen mit Hörbeeinträchtigung nicht selbst die Kosten für die Bereitstellung von Gebärdensprachdolmetscher:innen tragen sollten. Die Stadt Wuppertal muss eine finanzielle Unterstützung für diese notwendigen Maßnahmen sicherstellen, um Chancengleichheit und Teilhabe zu gewährleisten.

Wir sehen, dass die Umsetzung des Artikel 29 und des Artikel 30 UN BRK hier noch nicht erfolgt ist. Die Barrierefreiheit ist ein grundlegendes Element, um Diskriminierung zu vermeiden und die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Wir bitten Sie, diesen Antrag zu prüfen und die notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit und der gleichberechtigten Teilhabe umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Bömkes Vorsitzende